



## VKF Anerkennung Nr. 27698

**Inhaber /-in**  
Schwab AG  
Untermattweg 13  
3027 Bern  
Schweiz

**Hersteller /-in**  
Schwab AG  
3027 Bern  
Schweiz

**Gruppe** 222 - Verglasungen vertikal

**Produkt** SCHWAB 63 FIRE EI30 FESTELEMENT

**Beschreibung** Trennwand aus Alu-Profilen, Verglasung PYROSTOP EI30-10 (D=15mm, Bgepr=2000mm, Hgepr=3011mm), beidseitig abgedeckt mit Verglasung VSG (D=8mm, Bgepr=2000mm, Hgepr=3011mm), D=71mm, vertikale Glasstösse mit Fugendichtung

**Anwendung** EI 30  
Hgepr=3100mm  
Anschluss vertikal/horizontal: MBW/LBW  
Anwendung siehe Folgeseiten

**Unterlagen** VKF ZIP AG, Bern: Prüfbericht '116 2017 01A ' (04.05.2017)

**Prüfbestimmungen** EN 1363-1, EN 1364-1

**Beurteilung** Feuerwiderstandsklasse EI 30

**Gültigkeitsdauer** 31.12.2028  
**Ausstellungsdatum** 07.09.2023  
**Ersetzt Dokument vom** 08.02.2018

Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen

Marcel Donzé

Konrad Häusler



## Direkter Anwendungsbereich

Der direkte Anwendungsbereich für Prüfergebnisse an verglasten Bauteilen und nichttragenden Wänden mit Verglasungen mit Überzeit B ist in der EN 1364-1:2015, Anhang A, Kapitel A.4 beschrieben.

Die Prüfergebnisse sind direkt auf ähnliche Konstruktionen übertragbar, bei denen eine oder mehrere der hier aufgeführten Veränderungen vorgenommen werden, und die hinsichtlich ihrer Steifigkeit und Standsicherheit weiterhin die Anforderungen der entsprechenden Auslegungsvorschrift erfüllen. Weitere Änderungen sind nicht zulässig.

### VERGLASTES BAUTEIL

#### Einbauwinkel

Prüfergebnisse von vertikalen verglasten Bauteilen decken verglaste Bauteile ab, die maximal  $\pm 10^\circ$  gegenüber der vertikalen Ebene geneigt sind, vorausgesetzt die Höhe des verglasten Bauteils ist nicht größer als die maximale geprüfte Höhe.

#### Höhe des verglasten Bauteils

Das Prüfergebnis für das verglaste Bauteil deckt die Höhe bis zu maximal einem Wert ab, der der geprüften Höhe, multipliziert mit einem Faktor von 1,2 entspricht, vorausgesetzt die Wärmeausdehnungsmöglichkeiten der Konstruktion werden proportional erhöht.

Dies gilt unabhängig von den gemessenen Durchbiegungen.

- $H_{max} = 3720\text{mm}$

#### Breite des verglasten Bauteils

Die Prüfergebnisse decken rechteckige verglaste Bauteile mit größerer Breite durch Wiederholungen des verglasten Bauteils oder Teilen davon ab, vorausgesetzt:

- das Rahmensystem ist mit dem geprüften identisch;
- die Breite des geprüften Probekörpers betrug mindestens 2,8 m, wobei ein vertikaler Rand nicht befestigt wurde;
- die Pfosten zwischen Verglasungselementen und/oder Anschlussfugen zwischen Verglasungselementen wurden geprüft.
- Anforderung erfüllt:  $B_{max} = \text{unendlich}$

### VERGLASUNGSSYSTEM

#### Maße und Fläche von einzelnen rechtwinkligen Glasscheiben

Das Prüfergebnis für eine Scheibe deckt die Maße bis zu maximal einem Wert ab, der den geprüften Maßen der Breite und/oder Höhe, multipliziert mit einem Faktor von 1,2 entspricht, vorausgesetzt die maximal geprüfte Fläche, multipliziert mit einem Faktor von 1,21 wird nicht überschritten.

Um die Zunahme der Glasmaße zu berücksichtigen, ist es zulässig, den Abstand zwischen Pfosten und/oder Riegeln zu erhöhen.

- $B_{max} = 2400\text{mm}$        $H_{max} = 3613\text{mm}$        $A_{max} = 7.29\text{m}^2$   
Anordnung: Hochformat



Auskunft über die Anwendbarkeit gemäss den Schweizerischen Brandschutzvorschriften

**VKF Anerkennung Nr. 27698**

**Inhaber /-in:** Schwab AG

**Gültigkeitsdauer:** 31.12.2028

**Ausstellungsdatum:** 07.09.2023

---

## **RAHMENSYSTEM**

Der Abstand zwischen Pfosten und/oder Riegeln darf gegenüber dem geprüften Abstand verringert werden.

Der Abstand zwischen den Befestigungselementen darf gegenüber dem geprüften Abstand verringert werden.

Die Querschnittsmaße der Rahmenprofile dürfen gegenüber den geprüften Maßen erhöht werden.

## **TRAGKONSTRUKTIONEN**

### **Norm-Tragkonstruktionen**

Prüfergebnisse, die mit Norm-Tragkonstruktionen in Leichtbauweise erreicht werden, gelten nicht für Konstruktionen mit Sandwichelementen und leichte Tragkonstruktionen, bei denen die Bekleidung nicht die Ständer auf beiden Seiten abdeckt.

Prüfergebnisse, die mit Norm-Tragkonstruktionen in Leichtbauweise erreicht werden, gelten für alternative leichte Konstruktionen der gleichen Klassifizierung des Feuerwiderstands.